

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 361/2015
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	7	18.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	28	01.12.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		15.12.2015

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
 Umbau Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd)
 Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen Ja, siehe Vorlage

Kosten

Produkt 12.12.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsanlagen einschließlich ÖPNV

Haushaltsjahr 2016 ff

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der vorgestellten Vorgehensweise der Verwaltung wird zugestimmt.

2. Der Teilbereich 3 – Umbau Knotenpunkt Breite Straße / Talstraße soll im Zuge der Gesamtmaßnahme umgesetzt werden.

3. Die mit der Anmeldung zum Stadtentwicklungsprogramm 2016 (STEP 2016) einzureichende Kosten- und Finanzierungsübersicht soll folgende Gesamtkosten beinhalten:

• Breite Str. / Johannes-Flintrop-Str. (Süd)	1.300.000 €	STEP 2016
• Johannes-Flintrop-Str. (Nord)	210.000 €	STEP 2016
• Vernetzung Ober/Unterstadt (Orthsgasse)	100.500 €	STEP 2016
• Mühlenstraße	594.000 €	STEP 2017
• Umgestaltung Jubiläumsplatz	600.000 €	STEP 2017
• Bismarckstraße	313.000 €	STEP 2017
• Altstadtgassen/Wohngassen	50.000 €	STEP 2017
• Schwarzbachstraße	40.000 €	STEP 2017

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Für das beschlossene Verkehrskonzept und den Gestaltungsentwurf zur Umgestaltung der Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße sowie für den Einmündungsbereich der Schwarzbachstraße im Bereich des Jubiläumsplatzes liegt der Verwaltung nunmehr eine Kostenberechnung vor. Die beschlossene Gesamtmaßnahme liegt zwar über den bisherigen Kostenansätzen in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt (IHK). Dies liegt aber auch daran, dass das gesamte Projekt flächenmäßig größer ausfällt, als es seinerzeit bei der Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Maßnahme Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd) angesetzt wurde, was bereits in der Sitzung am 17.06.2015 erörtert wurde. Dies gilt besonders für den notwendigen Umbau des Kreuzungsbereiches Breite Straße / Talstraße. Außerdem waren die mit der Erstellung des aktuellen Projektes verbundenen Umbaumaßnahmen im nördlichen Teil der Johannes-Flintrop-Straße bei der Aufstellung des IHK nicht in der Form berücksichtigt worden. Letztlich sind mit dem Konzept auch schon weitere Rahmenbedingungen für den Rückbau/Umbau der Schwarzbachstraße im Bereich des Jubiläumsplatzes ausgearbeitet worden. Der direkte Anschlussbereich zur Schwarzbachstraße muss aber bereits beim aktuell vorgesehenen Umbau der Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd) mit umgesetzt werden und ist daher in den nachfolgend genannten Kosten berücksichtigt worden.

Um eine Äquivalenz zum Integrierten Handlungskonzept herstellen zu können, hat die Verwaltung das Gesamtprojekt deshalb in 4 Teilbereiche aufgeteilt (siehe Übersichtsplan Anlage1). Danach ergeben sich folgende Teilbereiche (TB) mit den zugehörigen Kosten:

Maßnahme	Kostenberechnung
• TB 1 - Umbau Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd)	1.300.000 €
• TB 2 - Umbau nördlicher Anschluss (Johannes-Flintrop-Straße (Nord))	210.000 €
• TB 3 - Umbau Knotenpunkt Breite Straße / Talstraße	320.000 €
• TB 4 - Umbau Jubiläumsplatz im Bereich Schwarzbachstraße	600.000 €

Teilbereich 1

Der Teilbereich 1 umfasst das im IHK gelistete Projekt Breite Straße / Johannes Flintrop-Straße (Süd) sowie den oben erwähnten Anschlussbereich zur Schwarzbachstraße. Dieses Projekt soll, wie ursprünglich bereits für 2015 vorgesehen, für das Stadtentwicklungsprogramm 2016 (STEP 2016) angemeldet werden.

Teilbereich 2

Der Teilbereich 2 beinhaltet den Umbau eines Teils der Johannes-Flintrop-Straße im direkten nördlichen Anschluss an den Teilbereich 1. Da dieser Bereich räumlich eigenständig ist, kann er nicht mehr dem Projekt Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd) zugeordnet werden. Dieser Teilbereich ist deshalb als eigenständiges Projekt zu sehen. Im Sinne des IHK soll dieser Abschnitt das Projekt Johannes-Flintrop-Straße (Nord) bilden und auch für das STEP 2016 angemeldet werden.

Ursprünglich war im IHK mit dem Projekt Johannes-Flintrop-Straße (Nord) lediglich eine gestalterische Aufwertung der Johannes-Flintrop-Straße von der Schwarzbachstraße bis zum Kreisverkehr vorgesehen. Dabei ging es vorrangig um eine optische Aufwertung durch Begrünungsmaßnahmen (Bäume) in Verbindung mit einer Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Mit dem vorliegenden Konzept ist nunmehr für einen Teilbereich eine umfassende Baumaßnahme vorgesehen. Beide Maßnahmen sind jedoch unter Einhaltung des vom Fördergeber vorgegebenen Kostenrahmens für das gesamte IHK nicht mehr darstellbar. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das aktuelle Projekt auch wegen seiner verkehrspolitischen Dimension höchste Priorität genießt und letztlich nur in seiner Gesamtheit funktioniert. Insofern wird dem umfassenden Umbau – auch wenn er sich nur auf eine Teilfläche der Johannes-Flintrop-Straße (Nord) beschränkt - hier eine höhere Priorität eingeräumt als einer punktuellen gestalterischen Verbesserung über den gesamten Straßenraum.

Teilbereich 3

Auch der Umbau der Kreuzung Breite Straße / Talstraße ist als eigenständiges Projekt zu bewerten. Hier kommt allerdings erschwerend hinzu, dass dieser Teilbereich außerhalb des Geltungsbereiches des IHK liegt. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung sind Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches grundsätzlich nicht förderfähig. Außerdem wäre dieser Teilbereich eine ergänzende Erschließungsmaßnahme, die im beschlossenen IHK nicht aufgeführt ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Umbau des Kreuzungsbereiches jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Umbau aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für Straßenerneuerungen 2017 zu finanzieren. Grundsätzlich wäre es zwar möglich diesen Bereich fast gar nicht umzubauen, dies ergibt jedoch verkehrlich und auch städtebaulich keinen Sinn. Würde die Straßenfläche und hier insbesondere die großzügige Linksabbiegespur in die Breite Straße nicht zurückgebaut,

obwohl sie zukünftig nicht mehr wie im bisherigen Umfang für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erforderlich sein wird, ist zu befürchten, dass mit dem Verbleib der übermäßig langen Abbiegespur falsche Signale an die Verkehrsteilnehmer gesendet werden.

Darüber hinaus ist die heutige Situation für die Fußgänger sehr unbefriedigend, da der zu querende Straßenbereich sehr lang und die Grünphase für Fußgänger sehr kurz ist. Da auch die zukünftig zur Verfügung stehende Grünphase nicht deutlich verlängert werden kann, ist eine Reduzierung der zu querenden Straßenbreite an dieser Stelle umso wichtiger. Mit dem geplanten Umbau im Kreuzungsbereich kann somit eine der wichtigsten Fußwegeverbindungen zur Innenstadt wesentlich attraktiver gestaltet werden.

Teilbereich 4

Der Teilbereich 4 umfasst den Rück- und Umbau der Schwarzbachstraße im Bereich des Jubiläumsplatzes unter Berücksichtigung der Anforderungen des öffentlichen Personenverkehrs. Dieser Teilbereich soll der zentrale Bestandteil des Projektes Umgestaltung Jubiläumsplatz sein. Dieses Projekt soll, wie bisher geplant, für das STEP 2017 angemeldet werden. Der konkreten Planung vorgeschaltet soll Anfang 2016 eine Ideenwerkstatt zum Jubiläumsplatz durchgeführt werden. Diese Ideenwerkstatt soll quasi das im IHK gelistete Projekt Zukunftswerkstatt Jubiläumsplatz beinhalten, wobei die Ideenwerkstatt stärkeren umsetzungsorientierten Bezug haben soll. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das anstehende Projekt Umgestaltung des Jubiläumsplatzes nur unter Einhaltung der vielfältigen Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass der überwiegende Teil des eigentlichen Jubiläumsplatzes bereits mit Städtebaufördermitteln gefördert wurde. Für den Bauabschnitt I aus 2000 und den Bauabschnitt II aus 2001 laufen die Zweckbindungsfristen noch bis Juni 2020 sowie November 2021. Wie aus der beigefügten Übersicht der Fördergebiete ersichtlich (siehe Anlage 2), wird sich das im aktuellen IHK gelistete Projekt Umgestaltung Jubiläumsplatz deshalb räumlich im Wesentlichen auf einen Teil der heutigen Schwarzbachstraße und die anschließenden Flächen bis zur Neandertal-Passage erstrecken.

Ausgehend von den obigen Erläuterungen und der daraus abgeleiteten Anmeldung zum STEP 2016 ergibt sich erneut die Notwendigkeit einer Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht. Hierzu sind auch schon verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung geführt worden. Die Situation stellt sich insofern besonders problematisch dar, als dass der festgesetzte Kostenrahmen dabei weiterhin nicht

überschritten werden darf. Außerdem hat die Bezirksregierung nochmals deutlich gemacht, dass das IHK in Gesamtheit den Rahmen des städtischen Handelns bis 2017 bildet. Insofern ist es auch nur als Gesamtkonzept wirksam. Einzelne Maßnahmen können daraus nicht einfach gestrichen werden. Aus diesem Dilemma heraus ist die Verwaltung gezwungen, im Zusammenhang mit der Anmeldung zum STEP 2016 für die verbleibenden Projekt eine erneute Umverteilung der Kosten vorzunehmen. Damit wird auch die erst im Juni 2015 beschlossene Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wieder hinfällig.

Mit der Anmeldung der Projekte zum STEP 2016 ist eine darauf angepasste Kosten- und Finanzierungsübersicht erforderlich. Die nachfolgende Gegenüberstellung basiert dabei auf der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die dem Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2014 zugrunde liegt. Die notwendige Bereinigung um den unzulässigen erhöhten Eigenanteil ist dabei bereits erfolgt. Für die verbleibenden Erschließungsmaßnahmen aus dem IHK werden nach dem aktuellen Erkenntnisstand deshalb folgende Ansätze vorgeschlagen:

Jahr	Projekt	Gesamtkosten KuF 2014	Gesamtkosten KuF neu	+/-
2016	Breite Str. / Joh.-Flintrop-Str. (Süd)	1.020.000,-	1.300.000,-	+ 280.000,-
2016	Joh.-Flintrop-Str. (Nord)	150.000,-	210.000,-	+ 60.000,-
2016	Vernetzung Ober/Unterstadt (Orthsgasse)	67.500,-	100.500,-	+ 33.000
2017	Mühlenstraße	488.000,-	594.000,-	+ 106.000,-
2017	Umgestaltung Jubiläumsplatz	872.000,-	600.000,-	- 272.000,-
2017	Bismarckstraße	520.000,-	313.000,-	- 207.000,-
2017	Altstadtgassen/Wohngassen	50.000,-	50.000,-	
2017	Schwarzbachstraße	40.000,-	40.000,-	

Entgegen der Beschlusslage von Juni 2015, wonach die Projekte Altstadtgassen / Wohngassen und die Schwarzbachstraße für einen Zeitraum nach 2017 vorgehen sind, sind diese Projekte in der zu aktualisierenden KuF wieder für 2017 aufgenommen worden. Inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich auf das Jahr 2018 verschoben werden können, ist noch mit der Bezirksregierung zu verhandeln. Insofern sind für die anstehende Anmeldung zum STEP 2016 zunächst Kostenansätze in der KuF zu berücksichtigen.

Um zu einer ausgeglichenen Bilanz zu gelangen, ist nach obigem Vorschlag der Verwaltung eine Umschichtung von Kostenansätzen zu Lasten der Projekte Umgestaltung Jubiläumsplatz und Bismarckstraße vorgesehen.

Die Reduzierung des Kostenansatzes beim Projekt Jubiläumsplatz zugunsten des Projektes Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd) ist dabei faktisch keine wirkliche Einschränkung. Wie bereits erläutert, resultieren die Mehrkosten für das Projekt Breite Straße / Johannes-Flintrop-Straße (Süd) überwiegend aus dem verkehrstechnisch notwendigen Umbau im Übergangsbereich zum Jubiläumsplatz, so dass der Kostenansatz für das Projekt Umgestaltung Jubiläumsplatz um diesen Betrag reduziert werden kann.

Anders sieht es bei der Bismarckstraße aus. Für diese Maßnahme ist eine Reduzierung auf die dem ursprünglichen Handlungskonzept zugrunde liegende Kostenschätzung vorgenommen worden. Ob damit die nach dem Strategieplan zum öffentlichen Raum formulierten Ziele in Gänze erreicht werden können, ist eher unwahrscheinlich. Es werden sicherlich Maßnahmen durchgeführt werden können. Über den genauen Umfang können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen sieht die Verwaltung jedoch keine Alternative zu diesem Kürzungsvorschlag.

Weiterhin ist die Verwaltung mit der Bezirksregierung noch im Gespräch darüber, ob im Wege von Zweckbindungsänderungen ein Teil bereits bewilligter Mittel umgeschichtet werden kann. Dies gilt sowohl für bereits bewilligte Mittel zur Prozesssteuerung, die für die Programmpunkte Ideenwerkstatt Jubiläumsplatz und das Image- und Marketingkonzept eingesetzt werden sollen, als auch für eine noch näher zu bestimmende Summe aus dem Fassaden- und Hofprogramm. Bei diesem Programm ist nach 3 Jahren erkennbar, dass die Mittel in dem bewilligten Umfang von 250.000,- € nicht benötigt werden. Nach weiteren Abstimmungsgesprächen sollen im Zusammenhang mit der Einreichung der Projekte für das STEP 2016 entsprechende Anträge gestellt werden.